

99108047049006, 99108047049006

Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klasse L beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/296508560/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049006, 99108047049006
Leistungsbezeichnung I	Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klasse L beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klasse L beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kleiner Traktorführerschein, L-Klasse, Fahrerlaubnis, Erweiterung, Führerschein, Landwirtschaft, Klasse L, Traktor, Fahrerlaubnis Klasse L
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Sie können Ihre Fahrerlaubnis um die Fahrerlaubnisklasse L erweitern.
Volltext	<p>Sie können Ihre Fahrerlaubnis um die Klasse L erweitern.</p> <p>Mit der Fahrerlaubnis der Klasse L (umgangssprachlich "Kleiner Traktorführerschein") dürfen Sie mit 16 Jahren folgende Fahrzeuge fahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für land oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden • selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern <p>Die Fahrerlaubnis Klasse L wird unbefristet erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis • ein biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) • Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen) • gültiger Führerschein • gegebenenfalls Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde (wenn Behörde abweichend) • Angaben zur Fahrschule
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine Fahrerlaubnis besitzen. • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Sie müssen das Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	12 Monat(e) Der Antrag auf Erweiterung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags bestehen.
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse L <ul style="list-style-type: none"> • für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmte und eingesetzte Zugmaschinen mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden • selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen

Modul

Sachverhalt

Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h

- Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern
- mit der Fahrerlaubnis Klasse L können mit 16 Jahren folgende Kraftfahrzeuge geführt werden:
- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klasse L beantragen, Apply for the extension of the driver's license for class L